



Dirt and Dust e.V., Eutschützer Str. 8, 01217 Dresden,
w³.dirtanddust.de

Fahrrad- Mietvertrag

zwischen:

Dirt & Dust e.V.; Eutschützer Str. 8; 01217 Dresden

und:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

Email, Telefon: _____

wird folgender Mietvertrag betreffend das Fahrrad:

Hersteller: Specialized Modell: P.2 Cr-Mo Baujahr: 2007 Farbe: weiß

Fahrradnummer: ____ Rahmennummer: _____

(Wert des Fahrrades: 849 €)

geschlossen.

- (1) Das Mietfahrrad wird am: ____ . ____ . ____ von ____ . ____ Uhr bis ____ . ____ Uhr
zum Preis von 5 € (inkl. Helm) vermietet.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich eine Kautions in Form eines: Personalausweises, Kinderausweises
oder Führerschein, zu hinterlegen; fällig bei Übergabe des Mietfahrrades.
- (3) Eine selbständige Anmietung ist erst ab einem Alter von 14 Jahren möglich, vorher nur durch
bestätigte Erlaubnis eines gesetzlichen Vertreters (Unterschrift Erziehungsberechtigter).
- (4) Das Mietfahrrad ist nicht gegen Diebstahl versichert. Bei Abhandenkommen und Diebstahl
schuldet der Mieter Schadensersatz in Höhe des Wertes des Mietfahrrades zum Zeitpunkt der
Übergabe. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.
- (5) Tritt an der Mietsache ein Mangel auf, welcher vor Übergabe im Mietvertrag nicht protokolliert
wurde, sowie nicht dem üblichen Verschleiß entspricht, so trägt der Mieter die Kosten für die
Beseitigung des Mangels. Der Mieter hat den Vermieter unverzüglich nach bekannt werden des
Mangels zu informieren und ein Schadensprotokoll anzufertigen.
- (6) Sofern der Vermieter sowie dessen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen kein Verschulden
trifft, sind Ansprüche des Mieters wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers
und der Gesundheit sowie Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen



(7) Der Vermieter, sowie dessen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.

(8) Der Mieter bestätigt die Übergabe des Fahrrades in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand, wobei folgende Sicht- und Funktionskontrollen durchgeführt wurden:

- | | | | |
|------------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rahmen | <input type="checkbox"/> Bremsen | <input type="checkbox"/> Schaltung | <input type="checkbox"/> Federgabel |
| <input type="checkbox"/> Laufräder | <input type="checkbox"/> Vorbau/Lenker | | |

(9) Der Mieter **sowie** Vermieter (Vertretungsberechtigter) bestätigt, dass er die vorstehenden Regelungen gelesen hat und diese anerkennt.

Ort, Datum

Vermieter

Mieter / bzw. Erziehungsberechtigter

Rückgabeprotokoll

Der Mieter bestätigt die Rückgabe des Fahrrades in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand, wobei folgende Sicht- und Funktionskontrollen durchgeführt wurden:

- | | | | |
|------------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rahmen | <input type="checkbox"/> Bremsen | <input type="checkbox"/> Schaltung | <input type="checkbox"/> Federgabel |
| <input type="checkbox"/> Laufräder | <input type="checkbox"/> Vorbau/Lenker | | |

Sollte das Mietfahrrad Schäden aufweisen, die durch die Benutzung des Mieters entstanden sind, ist das gesonderte Schadensprotokoll auszufüllen.

Ort, Datum

Vermieter

Mieter / bzw. Erziehungsberechtigter